

TOP:

Beschlussvorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Bauamt

Datum
21.11.2024

Drucksache-Nr.:01-128-2024

Beratungsfolge

| Gremium/Ausschuss | Termin | Genehmigung | Stimmverhältnis | J | N | E |
|--|------------|-------------|-----------------|---|---|---|
| Ortsbeirat Sommerfeld | 02.12.2024 | | | | | |
| Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss | 03.12.2024 | | | | | |
| Stadtverordnetenversammlung | 12.12.2024 | | | | | |

Betreff:

Beratung und Beschluss: Billigung und Offenlegung des Entwurfes des Bebauungsplan Nr. 93 "Bahnhofstraße 3-11" im OT Sommerfeld der Stadt Kremmen

Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 93 „Bahnhofstraße 3-11“ mit Begründung in der Fassung vom Oktober 2024 und beschließt hierzu die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis:

Gremium: Sitzung am: TOP

Anz. Mitgl. :19 dav. anwesend Ja..... Nein..... Enthalt.....

Laut Vorlage..... Abweichende Vorlage

eingbracht durch :Bürgermeister
Bearbeiter :Herr Christoph Artymiak

.....
Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen hat am 26.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 93 „Bahnhofstraße 3-11“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Planungsziel ist eine einreihige Bebauung mit Einfamilienhäusern mit maximal zwei Geschossen im Rahmen der Nachverdichtung.

Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wurde die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die Möglichkeit zur Unterrichtung und Äußerung informiert.

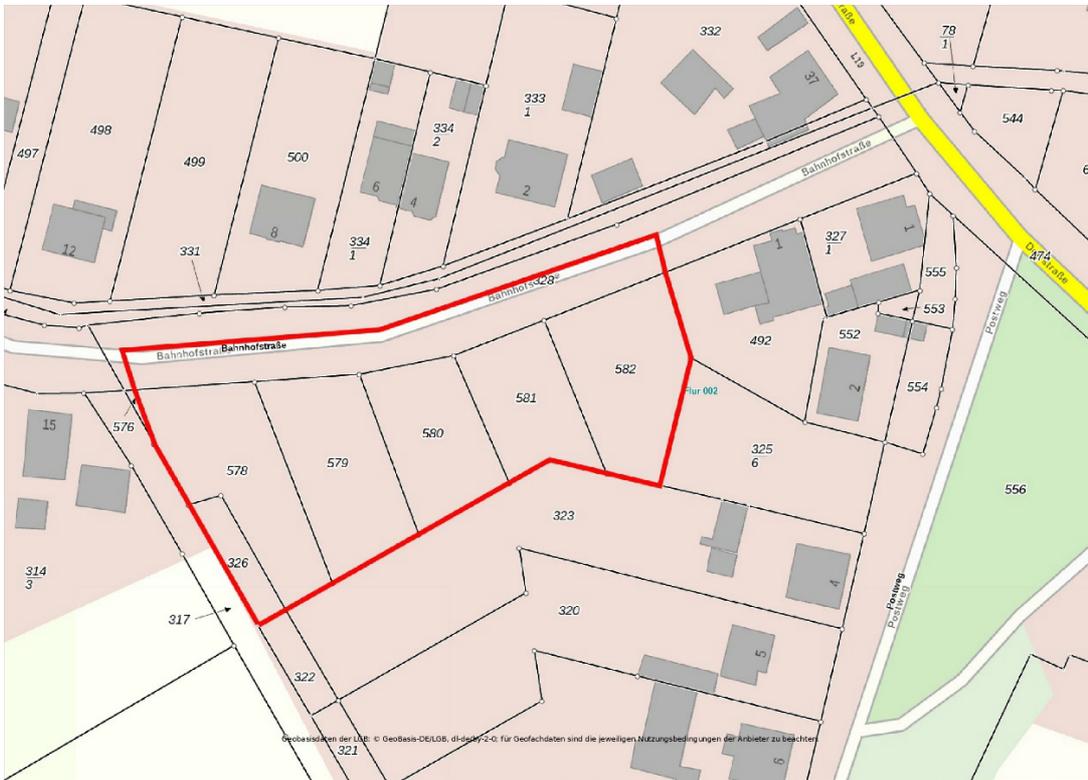
Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Veröffentlichung der Planungsunterlagen im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Auslegung der Planungsunterlagen im Rathaus der Stadt Kremmen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt nach § 4 Abs. 2 BauGB. Mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt die Abstimmung der Bauleitplanung mit den Nachbargemeinden.

Anlagen:

- Planzeichnung Bebauungsplan Nr. 93 „Bahnhofstraße 3-11“, Entwurf Oktober 2024,
- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 93 „Bahnhofstraße 3-11“, Entwurf Oktober 2024

gez. Artymiak
Leiter Bauamt

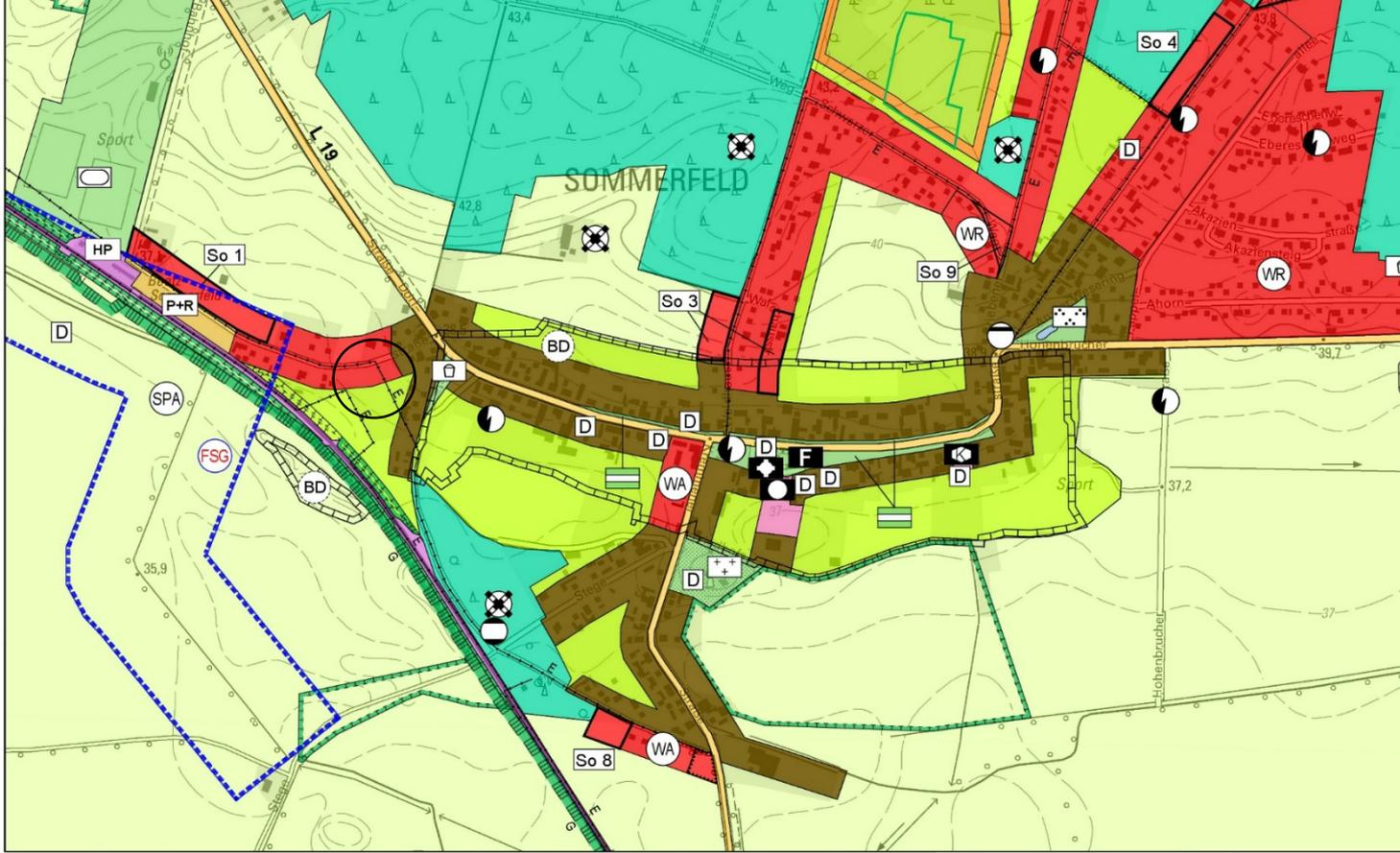
Anlagen



Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte mit Abgrenzung des vorgesehenen Geltungsbereichs (WebAtlasDE © GeoBasis-DE/LGB 2021, dl-de/by-2-0, Daten verändert)



Luftbild mit Abgrenzung des vorgesehenen Geltungsbereichs (DOP20c © GeoBasis-DE/LGB 2021, dl-de/by-2-0, Daten verändert)



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan 2040 der Stadt Kremmen mit Kennzeichnung der Lage des Plangebietes (K 12)